



Sicherheitsregeln & Haftungsausschluss

1. Segway

Für die Nutzung des SEGWAYs müssen die Teilnehmer mindestens 15 Jahre alt sein. Im Falle einer Tour-Teilnahme ist mindestens der Mofaführerschein erforderlich.

Das Mindestgewicht für den Fahrer bzw. der Fahrerin betrag 45 kg. Maximal ist ein Körpergewicht von 118 kg inkl. Zuladung erlaubt.

Ein Helm ist trotz nicht vorhandener gesetzlicher Pflicht bei unseren Fahrten zwingend erforderlich.

Lassen Sie sich umfassend in die Handhabung des SEGWAYs einweisen.

Während der Fahrt nicht absteigen und beide Füße immer auf der SEGWAY Plattform belassen. Die Drucksensoren müssen permanent belastet werden.

Wichtig: Während der Fahrt bitte beide Hände am Lenker lassen. Nicht freihändig fahren!

Es ist ein Abstand von mindestens 3 Metern zum Vordermann bzw. zur Vorderfrau einzuhalten. Der Seitenabstand zu allen Gegenständen und Personen bzw. anderen SEGWAY Fahrern muss mindestens einen Meter betragen. Achten Sie vor allem auf Fahrbahnbeschädigungen und Bodenunebenheiten.

Bitte fahren Sie nicht in Pfützen und Schlaglöcher.

Das SEGWAY ist nur für eine Person zugelassen. In keinem Fall weitere Personen oder gar Kinder mitnehmen.

Den Anweisungen des Parcourbetreuers ist unbedingt Folge zu leisten.

Eine Missachtung der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung von Teilnehmergebühren. Das gleiche gilt bei Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss.



Sicherheitsregeln & Haftungsausschluss

2. E-Go-Karts

Für die Nutzung des E-Go-Karts müssen die Teilnehmer mindestens 10 Jahre alt und mindestens 1,40 m groß sein.

Ein Helm, eine kostenpflichtige Sturmhaube (aus hygienischen Gründen) sowie ein Nackenschutz sind bei unseren Fahrten zwingend erforderlich.

Lassen Sie sich umfassend in die Handhabung des E-Go-Karts einweisen.

Vorsicht: Beim Ein- und Aussteigen nicht auf die Querlenker (schwarze Stangen) steigen.

Bekleidung: Auf enganliegende Kleidung ist zu achten. Schals, Krawatten und Gürtel sind zu befestigen.

Die Flaggen sind sofort zu beachten und das dementsprechende Verhalten ist eine Grundvoraussetzung für die Nutzung unserer Kartbahn.

Wichtig: Während der Fahrt bitte beide Hände am Lenker lassen. Nicht freihändig fahren!

Wichtige Regeln:

1. Zum Ein- und Aussteigen nicht beide Hände ans Lenkrad! (Lenkradbruch)
2. Fahren Sie niemals gegen die Fahrtrichtung
3. Steigen Sie nie – auf der Strecke – aus dem Fahrzeug aus!
4. Für Hilfsleistungen rufen Sie mit erhobenem Arm den Streckenposten!
5. Halten Sie entsprechenden Abstand zu den anderen Fahrern
6. Bleiben Sie nicht einfach grundlos mit dem Go-Kart auf der Strecke stehen
7. Überholen Sie nur an Stellen, wo entsprechend Platz dafür ist!

Mit einem funkgesteuerten Controller kann der Parcoursbetreuer die Fahrgeschwindigkeit jedes E-Go-Karts bei Bedarf verändern. Bei einem Unfall werden alle E-Go-Karts per Funk abgeschaltet.

Den Anweisungen des Parcoursbetreuers ist unbedingt Folge zu leisten.

Eine Missachtung der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung von Teilnehmergebühren. Das gleiche gilt bei Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss.



Sicherheitsregeln & Haftungsausschluss

Haftungsausschluss:

Die Benutzung der SEGWAYs, der E-Go-Karts, der E-Kinderquads, das Betreten des Parcours oder der Strecken und der dortige Aufenthalt, sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Die Fahrt auf dem SEGWAY, mit dem E-Go-Kart, mit den E-Kinderquads ist nur denjenigen gestattet, die diese Sicherheitsregeln und diese Haftungsausschusserklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben haben.

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden die insbesondere durch den Betrieb von SEGWAYs, E-Go-Karts oder E-Kinderquads entstehen.

Es sei denn, die Schäden sind durch den Betreiber oder dessen Mitarbeiter grob fahrlässig oder Vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten sofern und soweit die Schäden durch den Betreiber oder dessen Mitarbeiter verschuldet sind. Jeder Fahrgast bzw. Benutzer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn oder der von ihm gesteuerten Fahrzeuge verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Benutzung der Fahrzeuge ist Personen nicht gestattet, die an körperlichen Gebrechen leiden oder unter Alkohol, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen.

Schwangere Frauen oder Personen mit Herzproblemen und/ oder Bluthochdruck wird ausdrücklich von der Nutzung des SEGWAYs bzw. dem E-Go-Kart abgeraten.

Gegenüber Unternehmen ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Auch eine Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.

Bei Touren mit dem SEGWAY i2 im öffentlichen Straßenverkehr ist die Zulassungsverordnung insbesondere auf die freigegebenen Verkehrsflächen vor Fahrtbeginn, zur Kenntnis zu nehmen.